

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	8 (1896-1898)
<b>Heft:</b>	29-3
<b>Artikel:</b>	Eine Steinkunde vom Jahr 1307
<b>Autor:</b>	Stückelberg, E.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156785">https://doi.org/10.5169/seals-156785</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Les journeaux locaux écrivent que deux chasseurs de Motier (Vully) se rendaient à la chasse de canards sauvages sur le lac de Morat. Arrivés à la „Pointe de Greng“, ils firent une superbe capture.

Tout en ramant, ils aperçurent, émergeant de la vase, un objet de forme allongée. L'eau n'étant pas très profonde en cet endroit, ils sortirent non sans peine une superbe épée poignard parfaitement conservée. Elle mesure de la poignée à son extrémité 75 cm. La lame est de fer, la poignée en bois de cerf. Malheureusement, en la sortant de terre, le bois s'est cassé, mais cela n'ôte rien à la valeur de cet objet, les différentes parties ayant été retrouvées et assemblées. Cette arme remonte, écrit on encore, au temps lacustre! L'endroit où elle a été trouvée est le lieu d'anciennes constructions sur pilotis.

Nos recherches sur cet objet nous font présumer que c'est plutôt une épée bourguignonne; le lac de Morat en rend encore de temps à autre.

Fribourg, mars 1896.

---

### Eine Steinurkunde vom Jahr 1307.

Von *E. A. Stückelberg*.

Hiezu Tafel IV.

Zu den merkwürdigsten Denkmälern, welche die ehemalige Johanniterkirche zu Basel barg, gehörte das Grabmal des Ritters Johann zu Rhein von Häisingen. Es war ein unter einer Nische plaziertes Tischgrab, auf welchem in Hochrelief die Figur des Ritters dargestellt war. Das Haupt ruht auf dem Zimier des Topfhelms, die Hände sind zum Gebet zusammengelegt, am linken Arm hängt der dreieckige Wappenschild, und an der rechten Schulter, wie am Grabmal Rudolfs von Tierstein im Basler Münster, ein rechteckiger Achselschild. Rechts neben der Figur las man die Majuskel-Inschrift BITTENT . GOT . FVR . MICH; <sup>1)</sup> zur Seite rechts lag das Schwert mit dem Bandelier, links in der Höhe der Schulter ein Gegenstand, der dem Eisen einer Streitaxt ähnlich sieht. Das Kostüm der Grabfigur ist noch ganz dasjenige des XIII. Jahrhunderts: anliegender Ringelpanzer und langer Rock. Die Gestalt schaut nach Osten mit leicht gegen rechts, d. h. gegen das Innere der Kirche gewendetem Kopf; als Ort der Aufstellung ist die nordöstliche Ecke der Kirche anzunehmen.

---

<sup>1)</sup> Die Schrift wendet sich zunächst an die Johanniter; im Gnadal-Kloster las man 1880 noch: „Andechtigen Swesteren bittent für lebent un totten, die hie hand erwelt Die begrebnus.“ (1490.)

Hinter diesem Monument, in der Mauer der Grabnische befand sich eine Inschrift von 1 Schuh und  $3\frac{1}{2}$  Zoll Höhe; wie das Monument wurde beim Abbruch der Kirche die Inschrift dadurch entstellt, dass ein Teil übermauert wurde, sodass sie in der Länge nur noch 5 Schuh und  $4\frac{1}{2}$  Zoll mass. Emanuel Büchel<sup>1)</sup> (1705—1775), der beide Denkmäler noch gesehen und uns in zwei lavierten Tuschzeichnungen<sup>2)</sup> erhalten hat, schreibt hierüber: „Das End von der Schrift wie auch die Füsse des Ritters können nicht ganz gesehen werden, weilen vor Zeiten die Kirche wegen Baufälligkeit biß an das Chor abgebrochen und mit einer Maur beschlossen worden, also daß diese Grabstätte sich dermahlen unter dem freyen Himmel befindet.“

Ist das Grabmal an sich, das heisst als eines der ältesten Figurengräber der Schweiz schon von höchstem Interesse, so verdient die Inschrift noch ganz besondere Würdigung. Sie gehört nämlich zur Kategorie der sog. chartes lapidaires, d. h. es ist eine vollständige Urkunde, nur statt auf Pergament auf Stein niedergeschrieben.

Finden wir sonst an dieser Stelle, in der Nische eines Grabmals nur Grabschriften, so haben wir es in diesem Fall mit einem nach Form und Inhalt genau mit den damaligen Urkunden übereinstimmenden Stiftungsbrief zu tun. Er ist in elf Majuskelzeilen geschrieben; die Buchstaben sind vertieft und die Zeilen durch dünne Linien getrennt. Beachtenswert ist, dass die Buchstaben H, T und U in verschiedenen Formen vorkommen; auch Ligaturen und in das V eingeschriebene I finden sich (Zeile 5, 6, 9, 11). Ueber die Form der Buchstaben ist die beigefügte Abbildung zu vergleichen.

Der Text der Urkunde lautet folgendermassen:

(Text nach Büchel; meine Ergänzungen in Klammern)

† ich . her . johans . ze . rine . von . hesingen . ein . ritter . duon . kunt . allen den[en . die . dis . les]ent . daz . ich . von . der . gesetzede . unde . von . der . ordenunge hern . fridde[mans . des . marsch]alkes . von . hagenowe . mins . enis . durch . siner sele . willen . unde . mins . va[ters . sele . unde .] minr . vordern . unde . mine . sele . unde aller . minr . nach . kumenden . sele . han . g[eben . unde . gewide]met . hie . disen . alter mit . zwein . unde . fünfzic . marken . silbers . damitte . man . k[oufe . was . dar] . umbe gebürt . also . daz . man . hie . eins . priesters . me . han . sol . ewiclich . unde . so[ll von . denen . die .] hiesint . der . tünfte . sin . der . disen . alter . besingen . sol . alle tage . ane . gev[erde . und . were . sa]che . als . vil . daz . dirre . alter . dri . manot unbesungen . beliebe . unde . unbesetzt . mit . dem . [priester . sullen .] diè . zwo . unde funfzic . marke . silbers . oder . daz . gelt . daz . da . von . gebürt . unser . [belieben . und an . unser .] burc . gevallen . sin . da . mitte . man . da . einen . alter . unde . priester ewiclich . v[ersehe . geben .] do . man . zalte . von . gotes . geburt . drúzehenhundert jare . unde . siben . jare: .

Der Stifter dieses Briefes ist Ritter Johann ze Rine von Hässingen, der 1286 und 1288 urkundlich<sup>3)</sup> vorkommt, und 1290 Burgermeister von Basel war<sup>4)</sup>; er war wol der Sohn des Johannes de Reno, der 1253

<sup>1)</sup> Ueber Büchel vgl. D. Burckhardt im Basler Jahrbuch 1894, S. 178—219.

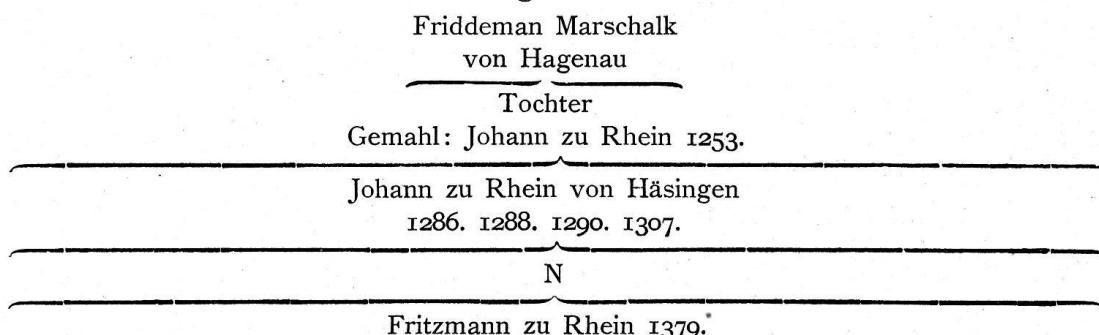
<sup>2)</sup> Einzelblätter in der öffentl. Kunstsammlung in Basel.

<sup>3)</sup> Basler Urk. B. II. 303 und 347.

<sup>4)</sup> Wurstisen Chron. 1765, S. 261.

urkundet.<sup>1)</sup> Den Namen Fridde.... — der auch Fridderich gelesen werden könnte, haben wir in Friddeman ergänzt, weil im XIV. Jahrhundert der Name Fritzman im Geschlecht derer zu Rhein wieder auftaucht.<sup>2)</sup>

Der Stammbaum wäre also folgender:



Steinurkunden von dieser Ausführlichkeit<sup>3)</sup> und diesem Umfang sind im Mittelalter sehr selten.<sup>4)</sup> Vereinzelte finden sich an den Mauern von Kirchen, Rathäusern oder Stadttoren in Italien und Frankreich. In letzterm Land fallen alle in die Zeit vor dem XIII. Jahrhundert, so die zu S. Germain-des-Pré, zu Arras, Orléans und Blois. Eine monumentale Urkunde, nicht auf Stein, sondern gleich den römischen Gesetzestafeln auf Bronze ist der jetzt am Dom zu Mainz befindliche Freiheitsbrief, der in die Thürflügel eingraben ist.

## Die schweizerischen Bilderhandschriften der Weltchronik des Rudolf von Ems und ihr Zusammenhang.

Von Josef Zemp.

Hiezu Tafel V und VI.

(Schluss.)

Wie sich die drei Bilderkreise näherhin zu einander verhalten, ist mit Bestimmtheit vorläufig nicht zu entscheiden. Besteht eine direkte Descendenz, so dass die St. Galler Handschrift dem Zürcher, und dieses wieder dem Berliner Exemplare unmittelbar zum Vorbild gedient hätte? Oder giebt es Zwischenglieder, die verloren oder wenigstens zur Stunde noch nicht nachweisbar sind? Ein vergleichendes Studium *aller* erhaltenen Bilderhandschriften der Weltchronik könnte hierüber vielleicht aufklären. Jedenfalls

<sup>1)</sup> Basler Urk. B. I. 193.

<sup>2)</sup> Wurstisen a. a. O.

<sup>3)</sup> Kleinere Stiftungsschriften kommen da und dort vor, z. B. eine Jahrzeitstiftung auf Spannweid von 1496.

<sup>4)</sup> Vgl. Bibl. de l'Ecole des Chartes 2ème série III. p. 31 suiv.



GRABMAL DES JOHANN ZU RHEIN VON HÄSINGEN  
IN DER EHEM. JOHANNITERKIRCHE ZU BASEL.

NACH E. BÜCHEL.